

# 1. Änderungssatzung zur S A T Z U N G

## über die Bildung von Gemeindebezirken in der Gemeinde Quierschied vom 28.05.1993

Gemäß § 12 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 und § 71 Abs. 2 Kommunaleselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsblatt S. 840), hat der Gemeinderat der Gemeinde Quierschied in seiner Sitzung am 17. Mai 2018 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

§ 2 der Satzung über die Bildung von Gemeindebezirken in der Gemeinde Quierschied erhält folgende Fassung:

#### Zahl der Ortsratsmitglieder

Die Zahl der Mitglieder des für jeden Gemeindebezirk zu bildenden Orsrates wird

für den Gemeindebezirk Quierschied auf	9
für den Gemeindebezirk Fischbach-Camphausen auf	7
für den Gemeindebezirk Götteborn auf	7

festgesetzt.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum Ende der Amtszeit des Gemeinderates der Gemeinde Quierschied (Legislaturperiode 2014-2019) in Kraft.

Quierschied, 18. Mai 2018

Der Bürgermeister:

(DS) gez.: **Lutz Maurer**

Gemäß § 12 Abs. 6 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) wird auf Folgendes hingewiesen:

Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG oder aufgrund des KSVG zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.